

Konstituierende Nationalversammlung.

Enteignungsverfahren und Schöffergesetz. — Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen über die Koalition.

Wien, 30. Mai.

Das Haus ist von der nervösen Unruhe erfüllt, welche die Ungewißheit über die nächsten Ereignisse hervorruft. Die Befürchtung, daß die Entente uns sehr drückende Friedensbedingungen auferlegen will, hat sich seit der letzten Sitzung des Hauptausschusses noch verstärkt. Dazu kommt die Sorge um Klagenfurt und das qualende Gefühl, den Kärntnern in ihrer schweren Not nicht beistehen zu können. Vom Berichterstatterische aus hat heute ein sozialdemokratischer Abgeordneter Deutschösterreich einen Bittellstaat genannt und hervorgehoben, daß die Ungleichbilanz des Krieges noch nicht gezogen sei. In dieser Lage tritt das Parlament an Aufgaben heran, deren Lösung noch nirgends mit Erfolg versucht worden ist und die noch nicht einmal in der Theorie genügend geklärt sind. Das Großkapital, hat heute ein Redner gesagt, ist im Kriegsministerium zugrunde gegangen und die ganze Industrie hängt in der Luft. Da mußte sich die Frage aufdrängen, ob gerade der jetzige Zeitpunkt geeignet sei, die Gemeinwirtschaft anzubahnen. Den schwersten Bedenken, die gegen die Regierungsvorlage über die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben geltend gemacht werden mußten, ist freilich vom Sozialisierungsausschusse Rechnung getragen worden. Die Regierung hat nicht jene allgemeine Ermächtigung erhalten, die sie verlangt hat. Der Ausschuss hat nur den Rahmen geschaffen, er hat nur das Verfahren für die Enteignung festgesetzt, für jede Enteignung selbst muß ein eigenes Gesetz geschaffen werden. Eine so weitgehende Vollmacht, wie sie von der Regierung gewünscht wurde, hätte die gesamte Industrie beunruhigt und die so nötige Produktionspolitik gestört. Der Abgeordnete Dr. Adler hat heute erklärt, die Sozialdemokraten müßten darauf zurückkommen, was im Gesetze nicht enthalten und was vom Ausschuss aus ihm entfernt worden sei. Der Ausschuss habe die Möglichkeit, rascher zu arbeiten, genommen, aber aufgeschoben sei nicht aufgehoben. Man werde, führte er weiter aus, bei jedem Gesetz, das nun in rascher Folge kommen müsse, sehen können, wie es mit der Frage der Sozialisierung stehe. Die Sozialdemokraten glauben, daß es möglich sei, auf dem jetzigen Wege vorwärts zu kommen, aber sie sind entschlossen, auf jedem Wege zu ihrem Ziele zu gelangen. Dr. Adler beschäftigte sich auch mit den Gründen, aus denen die Regierungsvorlage vom Ausschuss geändert wurde, und dies führte ihn zur Erörterung des Verhältnisses zwischen den beiden Mehrheitsparteien, den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen. Er teilte mit, daß hinter den Kulissen der Koalition durch Wochen ein heftiger Kampf geführt worden sei und daß einigmal eine Krise gedroht habe, in der sozialdemokratische Mitglieder der Regierung bereit und gewillt waren, die Sache aufzugeben. Die Sozialdemokraten seien sich bewußt, daß sie etwas in das Hintertreffen gekommen seien, aber in der ersten Situation, in der sich der Staat wenige Tage vor der Bekanntgabe der Friedensbedingungen befindet, werden und wünschen sie keine Krise herbeizuführen. Dr. Adler hatte von der Koalition der Arbeiter und Bauern gesprochen, und gegen diese Auffassung wendete sich der Abgeordnete Kunjach. Nicht Arbeiter und Bauern, betonte er, sondern die Sozialdemokratie und die christlichsoziale Partei haben sich zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Die Christlichsozialen müssen verlangen, daß die Bezeichnung, die für ihre Partei gewählt wurde, respektiert wird. Sie seien keine Arbeiter, aber auch keine Bauernpartei, sondern eine Volkspartei. Die Christlichsozialen würden sich das Recht, Kritik zu üben, Abänderungsanträge zu stellen und für eine Verbesserung von Vorlagen in ihrem Sinne zu kämpfen, nicht nehmen lassen. Der Redner versicherte dann, daß seine Partei dem Sozialisierungsgedanken ohne Voreingenommenheit gegenüberstehe, aber gerade darum wünscht sie ihn nicht durch ein verunglücktes Experiment zu diskreditieren, und je mehr die Sozialdemokraten vorwärtsstürmen wollen, desto fester würde sie bremsen, damit der Karren nicht umwerfe. Der Abgeordnete Kunjach bezeichnete es als begreiflich, daß man jetzt keine Freude am Regieren habe. Daran sei vielleicht mehr Saint-Germain schuld, als die Änderungen am Sozialisierungsgesetz und die Extratouren mit der Großdeutschen Vereinigung. „Sie werden ihre Portefeuilles behalten und wir die Unstrigen,“ rief der Redner. „Es obliegt Ihnen die moralische Verpflichtung, Volk und Staat aus den durch den Umsturz geschaffenen Verhältnissen möglichst wieder herauszubringen.“

Auch Abgeordneter Dr. Butte bezeichnete als die wichtigste Aufgabe das Streben, aus dem Tiefstand der Wirtschaft emporzukommen. Der Sozialdemokratie wachte er

den Vorwurf, daß ihr Ziel nicht diese Hebung der Volkswirtschaft, sondern die Verwirklichung ihres Programms sei. Die Betriebe sind nicht in Schwung zu setzen, wenn sie immer wieder beunruhigt werden und eine Fabrik nach der anderen zusperren muß. Abgeordneter Friedmann wies auf den Widerspruch hin, der darin liege, daß man auf der einen Seite Deutschösterreich im Gesetz für einen Teil des Deutschen Reiches erklärt hat, während man andererseits daran gehe, hier Wirtschaftsgrundlagen zu schaffen, die völlig verschieden sind von denen, die bisher im Deutschen Reich bestanden haben und dort beabsichtigt sind. Den Bericht im Namen des Ausschusses halte Abgeordneter Dr. Eisler erstattet, der zur Begründung der Sozialisierungsbestrebungen auch anführte, daß im Kriege das alte Wirtschaftssystem aus seiner inneren Unhaltbarkeit zusammengebrochen sei. Tatsächlich hat aber nicht die alte Ordnung, sondern die der Bergesellschaftlich sehr nahe kommende Zwangswirtschaft versagt und all die schrecklichen Folgen für die Bevölkerung gezeitigt. Das Gesetz über das Verfahren bei der Enteignung von Wirtschaftsbetrieben wurde schließlich mit einigen Abänderungen mehr stilistischer Art genehmigt.

Auch das Schöffergesetz hat heute in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung die Zustimmung der Nationalversammlung gefunden. Selbstverständlich ist der Zweck des Gesetzes, Heil- und Pflegestätten für Kranke, Invaliden und Kinder zu schaffen, von niemand bekämpft worden. Zweifel wurden nur in der Richtung laut, ob die Vorlage zu dem angestrebten Ziele führen werde. Wir haben heute gehört, daß im Ausschusse selbst von der Regierung erklärt worden sei, es würden sich leider sehr wenig Gebäude finden, die sich wirklich für Volkspflegestätten eignen. Es fehlt überdies jede statistische Uebersicht über den Bedarf. Auch diese Vorlage hat ja im Ausschuss viele Aenderungen erfahren, aber die Abgeordneten Rittinger und Dr. Michael Mayer brachten heute noch eine Reihe berechtigter Einwendungen vor. Beachtung verdient die Anregung der Abgeordneten Dr. Hildegard Burjan und Anna Bojcek, auch für Frauen und Mütter Erholungsstätten zu schaffen.

(10. Sitzung. — Fortsetzung aus dem Abendblatte.)

Das Schöffergesetz.

Berichterstatter Dr. Schacherl, in seinen Ausführungen, zum Gesetze über die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten (Schöffergesetz) fortsetzend, verweist auf die große Zahl an Toten und Krüppeln in den Kriegsjahren und der Zunahme der Sterblichkeit in Niederösterreich und Wien besonders durch die Tuberkulose, die vor allem die Altersklassen von 5 bis 15 Jahren schwer betraf.

Die Zunahme der Tuberkulose.

Im ersten Viertel 1919 hat sich trotz des milden Winters und Frühlings der Gesundheitszustand bedeutend ungünstiger als selbst in den Kriegsjahren gestaltet. Die Sterblichkeit ist um 33 Prozent höher als im Jahre 1914. In den letzten Kriegsjahren sind in Österreich allein mindestens 35.000 Menschen an Tuberkulose gestorben, in Wien allein 12.000. Heute müssen wir mit einer Zahl von mindestens 350.000 bis 400.000 Menschen rechnen, die der Behandlung wegen Tuberkulose bedürftig sind, also mit mindestens 800.000 Menschen, die durch ihr gemeinsames Wohnen mit den Kranken aufs schwerste gefährdet sind. Diese Zunahme der Tuberkulose ist nicht so sehr auf eine Masseninfektion, als auf ein schnelles Aufkommen und schnellen tödlichen Verlauf bis dahin latenter Tuberkulose wegen der Hungerzustände zurückzuführen. Es ist ersichtend, den Bericht der Reichsanstalt für Mütter und Säuglingschutz zu lesen. Es ist furchtbar, daß wegen der Unterernährung der Mütter die Stillpropaganda, die man sich in den letzten Jahren zum Hauptzweck gesetzt hat, eingestellt werden muß. Man opfert die Kinder, um nicht die Mütter opfern zu müssen. Es wächst ein blutleeres Geschlecht heran mit unentwickelten Muskeln, mit unentwickelten Knochen und mit unentwickeltem Gehirn. Ein Volk geht vor unseren Augen zugrunde, der bethlehemitische Kindermord war nichts im Vergleiche mit dem, was der Krieg an uns angerichtet hat. Männer von 40 Jahren sehen heute aus, als wären sie Greise vor 60, Frauen von 30 Jahren sind verblüht, unsere Blüte, unsere Jugend, verborrt.

Dazu kommt die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und ihrer Folgeerscheinungen. Durch die Leiden an der Front und im Hinterland haben wir zahllose Nervenkrüppel, hunderttausende Invaliden, Tuberkulose, Herz-, Nieren- und Malariaerkrankte. Die ungeheure Zahl verwahrloster und gefährdeter Kinder, der Kriegswaisen und der unehelichen Kinder forderte besondere staatliche Fürsorge. Allen diesen Schrecken gegenüber stehen wir ohne geeignete Anstalten mit leeren Händen da. Wir müssen unsere Kinder ins Ausland schicken um sie pflegen und nähren zu lassen. Der amerikanischen Kinderhilfsaktion gebührt gewiß der größte Dank, aber es wäre schmachlich, wenn wir nicht selbst alles aufbieten würden, um den Kindern außer Nahrungsmitteln auch Licht, Sonne und Pflege angedeihen zu lassen.

Wir brauchen eine Vermehrung von Spitälern aller Art, Heil- und Pflegeanstalten, Rekonvaleszentenheime, Mütterheime, Seemannsheimen für Söhne und Blinde, Volksnervenheilstätten, Schulen für Behandlung und Pflege von Invaliden, Ferienkolonien, Schullerheime, Kinderarippen, Tagesheimstätten und Waldschulen, Landeserziehungsheime, Spiel- und Sportstätten für alt und jung. Der Bittellstaat Deutschösterreich hat nicht das Geld, um solche Anstalten selbst zu bauen oder zu kaufen. Soll aber deshalb das Volk zugrundegehen? Entweder man nimmt die Gebäude, die zur Verfügung stehen, für die Zwecke der Volksgesundheit im Wege des Gesetzes in Anspruch oder man wird ruhig zusehen müssen, wie solche Paläste wild- und wahllos in Anspruch genommen werden; wenn auch einigen wenigen Schöffergesetzern ein Unrecht geschehen würde, sie würden das Opfer leichter ertragen, als die Masse des Volkes das Unrecht getragen hat, das ihnen während des Krieges zugefügt wurde.

Abg. Rittinger erklärt, die großdeutsche Partei wird für die Paragrafen 1 bis 3 stimmen, hingegen sei sie aus staatsbürgerlicher Lieberzeugung gegen die Enteignung ohne Entschädigung, weil sonst Härten, Ungleichheiten und Willkürlichkeiten möglich wären, die die Gesetzgebung nicht ohne weiteres auf sich nehmen kann. Er erinnert an die in Frankreich durchgeführte Enteignung ohne Entschädigung und bemerkt, nach kurzer Zeit seien nur 30 Prozent des enteigneten Gutes im Staatsbesitz geblieben, während 70 Prozent von kapitalstarken Spekulanten aufgekauft wurden, die große Gewinne daraus zogen.

Abg. Schneidermahl: Mit Spitälern wird in der Regel nicht spekuliert!

Abg. Rittinger erklärt, den Kriegsgewinnern, die nichts produziert und nur spekuliert haben, sollen ohne weiteres 90 Prozent bei der Vermögensabgabe weggenommen werden, es darf aber nicht übersehen werden, daß unter denen, die nach dem 1. Januar 1915 Realitäten erworben haben, sich nicht lauter Kriegsgewinner befinden. Es wäre angezeigt, auch ein Gesetz zu schaffen, wodurch der in der Umgebung der Industriezentren gelegene verbaumungsfähige Grund, der sich in Händen von Terrainspekulanten befindet, erfasst werden könnte. Die im Punkt 2 des § 14 vorgesehene Möglichkeit einer Entschädigung für den Fall, daß das Gebäude für die wirtschaftliche Erteilung des Besitzers von wesentlicher Bedeutung ist, ist viel zu allgemein gefaßt, als daß sie eine willkürliche Praxis ausschließen würde. Absatz 1 des § 5 gibt überdies die Möglichkeit der Enteignung von landwirtschaftlichen Grundstücken, die nahe bei lebenden Schöffern gelegen sind, wodurch geradezu die Möglichkeit einer Bauernlegung herbeigeführt wird. Der Ausschuss scheint sich der ind. Gefahr, die in dem Gesetz gelegen sind, wohl bewußt gewesen zu sein und hat deshalb im § 24 festgesetzt, daß bei Anwendung des

hert uns,
t mehr we
t dieselben
neue Ba
stutler w
ndern, we
benügen,
irtschaftso
jaft hat,
men, Ar
im Staat
licher Au

riedma

t Abg. B
rbeitern u
n Dienst
ler hiezu
aus diese
ebernehme
ngestellen
nte Zeit o
lauret und
0 K. über
hne den
digen, oh
den Ueber
gefrüchte
Dr. But
Verfahren
Entschebu
ng des G
tiertigt u
Knoten g
reters de

Ausschusse
Lejun

g. Dr. L
dafür zu
gen anläß
ne des
Kriegsju

wird der
bezeuges
das Land

ie Anträge
Supple

die Abgeo
die Antr

schmid
rricht, be
swirtf

Ihr vor
streffend
m Polwe
: Welche
Wertgrenz
richt des
erung üb

u ein
lgericht
lage der
eine in
vertreten
auf bei
des Ausl
it des
höhen
sehen, Z

ikum.
a.
ralberjan
züge au
direkten
vom und
Minuten
ind zwar
ngung Ar.
zeitig um